



Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

KZVK Darmstadt • Postfach 10 08 43 • 64208 Darmstadt

Rundschreiben Nr. 2/2008

Darmstadt im Dezember 2008

Informationen für Geschäftsführung und Personalbüro

• Allgemeines

1. Achte Änderung der Neufassung der Satzung
2. Aktueller Stand der Überleitungen
3. Betriebliche Altersversorgung bei Umstrukturierungen oder innerhalb von Unternehmensverbünden

Pflichtversicherung KZVK*Grund*

4. Bundesministerium der Finanzen bestätigt Steuerfreiheit des Sanierungsgelds
5. Meldungen während der Elternzeit: Vermeiden Sie Nachteile für die Versicherten
6. Rechengrößen und Grenzwerte 2009

Freiwillige Versicherung

7. Zahlungsverkehr
8. Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
9. Änderung im Rahmen der Riesterförderung

Service

10. Unser Informations- und Beratungsangebot
11. KZVK Darmstadt auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen

Anhang

Anforderung von Informationsmaterial

Aktuelle Information: KZVK-Betriebsrenten von aktueller Finanzkrise nicht gefährdet

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Krise der internationalen Finanzmärkte und der möglichen Folgen für die Wirtschaft scheinen die guten Nachrichten zum Jahresende rar zu sein. Auf die Zusatzversorgung trifft das glücklicherweise nicht zu.

Unsere Stellungnahme zur Situation der Kasse in der aktuellen Finanzkrise finden Sie im Anhang. Sie können den Text bei Bedarf kopieren und an Ihre Beschäftigten weitergeben.

Die weitere gute Nachricht: Das Sanierungsgeld ist nun endgültig steuerfrei. Mehr darüber und über weitere aktuelle Entwicklungen in der Zusatzversorgung lesen Sie in dieser Rundschreiben-Ausgabe.

Mit herzlichem Dank für die gute Zusammenarbeit und den besten Wünschen für die Feiertage und das neue Jahr

Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Allgemeines

1. Achte Änderung der Neufassung der Satzung

Der Verwaltungsrat der KZVK Darmstadt hat am 9. Oktober 2008 die 8. Änderung der Neufassung der Satzung beschlossen. Mit dieser Änderung werden Bestimmungen der 7. Änderung der Muster-satzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. umgesetzt.

Darüber hinaus freuen wir uns, künftig auch Ihren öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, d. h. den Kirchenbeamten/innen und den Pfarrern/innen die Vorteile der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus* anbieten zu können. In der Pflichtversicherung bleibt dieser Personenkreis unverändert versicherungsfrei.

Zu ihrer Wirksamkeit bedarf diese Satzungsänderung noch der Zustimmung der Gewährleistungsträger, der Genehmigung der Versicherungsaufsicht sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt der EKD. Alle Änderungen haben wir bereits vorab für Sie in einer Übersicht auf unserer Internetseite zusammengestellt, die Sie über folgenden Link abrufen können: www.kzv-k-darmstadt.de (Bereich „Arbeitgeber“ -> „Mitgliederbereich“ -> „Downloads“, Gliederungspunkt „Rundschreiben“).

Falls ein Internetzugang nicht verfügbar ist, schicken wir Ihnen die Übersicht auf Anforderung auch gerne in Papierform zu: Telefon 06151 3301-0.

2. Aktueller Stand der Überleitungen

Die Situation im Überleitungsverkehr nach der Reform der Zusatzversorgung, der erforderlichen Anpassung der Überleitungsvereinbarungen und der anschlie-

ßenden EDV-technischen Umsetzung hat in den vergangenen Jahren zu erheblicher Unzufriedenheit geführt. Mittlerweile bestehen für unsere Kasse wieder Überlei-

tungsvereinbarungen zu den kirchlichen und kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen sowie zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Letzte noch fehlende Programmmodule bei der EDV-technischen Umsetzung erwarten wir von unserem Kooperationspartner in der ersten Jahreshälfte 2009.

Die im Jahr 2002 zunächst ausgesetzte Bearbeitung der Überleitungsanträge konnte schrittweise mit den anderen Kassen aufgenommen werden und allein im dritten Quartal 2008 wurden von unserer Kasse über 2.400 Versicherungen angenommen oder an andere Zusatzversorgungseinrichtungen abgegeben.

Durch die lange Dauer der Aussetzung sind leider viele Fälle eingetreten, in denen bei Versicherten mehrere Wechsel der zuständigen Kasse nacheinander aufgearbeitet werden müssen oder in bestimmten Einzelfällen zusätzliche Ab-

stimmungen zwischen den Kassen erforderlich sind. Hierdurch kann es zu weiteren Verzögerungen kommen.

Wir entschuldigen uns bei unseren Beteiligten und den betroffenen Versicherten für die aufgetretenen langen Bearbeitungszeiten. Die Situation war auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einfach, die neben den - mit neuen Programmmodulen in einem geänderten Verfahren - abzuarbeitenden Anträgen mit einer Vielzahl an Rückfragen umgehen und die Betroffenen immer wieder trösten mussten. Dass bei einigen Versicherten zunehmende Unzufriedenheit aufkam, trifft bei uns auf großes Verständnis. Wir sind aber zuversichtlich, mit den nun zur Verfügung stehenden technischen Mitteln und einem bereits verstärkten Personaleinsatz bald eine Entspannung erreichen zu können. Für Ihre Geduld danken wir Ihnen sehr herzlich!

3. Betriebliche Altersversorgung bei Umstrukturierungen oder innerhalb von Unternehmensverbünden

Manche unserer Beteiligten stehen vor der Frage, ob sie nach Umstrukturierungen oder für gewerbliche Einrichtungen innerhalb ihres Verbundes weiterhin die KZVK als Durchführungsweg nutzen können. Die Antwort lautet: Auch für diesen erweiterten Kreis können wir als kirchliche Zusatzversorgungskasse regelmäßig die Versicherung durchführen und bieten dabei eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten an.

- **Ihre Einrichtung verliert ihre Eigenschaft als kirchlicher oder diakonischer Träger?**

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, nach § 12 Abs. 1 der Satzung die Fortsetzung der Beteiligung zu vereinbaren, um die weitere Versicherung der Beschäftigten sicherzustellen.

- **Ihre Einrichtung gliedert Betriebsteile aus („Outsourcing“)?**

Selbst wenn der neue Arbeitgeber nicht kirchlich oder diakonisch ist, kann er die weitere Versicherung der Mitarbeiter gewährleisten, indem er eine Vereinbarung nach § 12 Abs. 4 der Satzung mit der Kasse abschließt.

- **Sie betreiben Einrichtungen in Ihrem Verbund, die die Beteiligungs Voraussetzungen selbst nicht erfüllen, beispielsweise weil sie als gewerbliche Träger nicht als kirchlich oder diakonisch anzusehen sind?**

Die Satzung der KZVK bietet mit § 12 Abs. 5 die Möglichkeit, auch solche Einrichtungen in die kirchliche Zusatzversorgung einzubeziehen. Damit kann eine einheitliche betriebliche Altersversorgung innerhalb Ihres Unternehmensverbundes

gewährleistet werden, entweder in ihrer Gesamtheit oder zumindest für die Entgeltumwandlung mit der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*.

Wenn Sie für diesen erweiterten Kreis der Beschäftigten

- die Pflichtversicherung auf einen bestimmten Bestand beschränken möchten,
- keine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung anbieten, aber für die Ent-

geltumwandlung das Angebot der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus* nutzen möchten,

- bisher andere Durchführungswege anwenden,

sprechen Sie uns an. Wir finden flexible, individuelle Lösungen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Gäthje, Tel. 06151 3301-178.

Pflichtversicherung KZVK*Grund*

4. Bundesministerium der Finanzen bestätigt Steuerfreiheit des Sanierungsgelds

Nach Abstimmung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erklärt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seinem Schreiben vom 7. November 2008 (Gz.: IV C5 – S 2332/08/10001), dass die von den Arbeitgebern an die kirchlichen Zusatzversorgungskassen geleisteten Sanierungsgeldzahlungen steuerfrei seien, soweit sie zur Finanzierung der zum Zeitpunkt der Systemumstellung bestehenden Versorgungsanwartschaften dienen.

Damit bestätigt das BMF die Rechtsauffassung der Kirchenkassen, dass es sich

bei dem Sanierungsgeld nicht um Zahlungen des periodischen Bedarfs, sondern um ratierliche Zahlungen handele. Die von den Arbeitgebern an kirchliche Zusatzversorgungskassen geleisteten Zahlungen stellen somit gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 4 erster Halbsatz Einkommensteuergesetz nicht steuerbares Sanierungsgeld dar.

Interessierte Arbeitgeber können das Schreiben des BMF im Internet unter www.kzvk-darmstadt.de (Bereich „Aktuelles“) herunterladen.

5. Meldungen während der Elternzeit: Vermeiden Sie Nachteile für die Versicherten

Ruht ein Beschäftigungsverhältnis während einer Elternzeit, werden der/dem Versicherten als soziale Komponente beitragslose Versorgungspunkte gewährt, die sich bei einem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt von 500,- € pro Kind im Monat ergeben würden. Gemeldet werden diese Monate mit dem Versicherungsmerkmal „28“ (Elternzeit). Da der Arbeitgeber hierfür keine Beiträge entrichtet, zählen diese Monate nicht für die Erfüllung der Wartezeit.

Anders sieht es aus, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht ruht, das Entgelt während der Elternzeit aber monatlich weniger als 500,- € beträgt. Für diese Monate werden Versorgungspunkte zunächst aus dem tatsächlichen Entgelt erworben (Meldung der Elternzeit mit Versicherungsmerkmal „28“ und gleichzeitig Meldung des tatsächlichen Entgelts mit Versicherungsmerkmal „38“ - Beschäftigung während der Elternzeit). Hinzu kommt dann als soziale Komponente eine Aufstockung in Höhe des Differenz-

betrags zwischen dem tatsächlich erzielten Entgelt und 500,- €. Da hier auf der Basis des tatsächlich erzielten Entgelts Beiträge vom Arbeitgeber entrichtet werden, werden die Monate für die Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt.

Aus Rückmeldungen unserer Versicherten geht hervor, dass es Fälle gibt, in denen Arbeitgeber trotz der Beschäftigung während der Elternzeit ein ruhendes Be-

schäftigungsverhältnis melden. Diese **fehlerhafte Meldung kann für den/die Versicherte zu Nachteilen insbesondere im Versicherungsfall führen**. Bitte achten Sie daher sorgfältig auf eine korrekte Meldung der Elternzeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06151 3301-0 gerne zur Verfügung.

6. Rechengrößen und Grenzwerte 2009

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung			
Jahr 2009	BBG		4 % der BBG (West)
	West	Ost	Für West und Ost einheitlich (§ 3 Nr. 63 EStG)
	64.800 €	54.600 €	2.592 €

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung		
	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
West		
01.01.2008 – 31.12.2008	5.934,06 €	9.494,51 €
Ab 01.01.2009	6.100,22 €	9.760,35 €
Ost		
01.01.2008 – 31.03.2008	5.527,91 €	8.015,47 €
01.04.2008 – 31.12.2008	5.756,05 €	8.346,27 €
Ab 01.01.2009	5.917,22 €	8.579,97 €

Höchstgrenzen für die Bemessung des Beitrags (§ 62 Abs. 3 Satz 3 der Satzung)		
	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat*
West: 01.01.2009 – 31.12.2009	13.500,00 €	27.000,00 €
Ost: 01.01.2009 – 31.12.2009	11.375,00 €	22.750,00 €

* Bei einer anteiligen Auszahlung der Jahressonderzahlung in mehreren Monaten erhöht sich der Wert pro Zahlungsmonat jeweils um das Verhältnis der ausgezahlten Jahressonderzahlung zum Gesamtbetrag der Jahressonderzahlung im jeweiligen Kalenderjahr. Diese Änderung trägt arbeitsrechtlichen Bestimmungen im kirchlich-diakonischen Bereich Rechnung, die eine Aufteilung der Jahressonderzahlungen auf mehrere Auszahlungstermine vorsehen. Bislang war eine Erhöhung des Grenzbetrags nur einmal im Kalenderjahr möglich.

Weitere Rechengrößen und Grenzwerte finden Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich für Arbeitgeber (Bereiche „Meldeverkehr“ und „Downloads“).

Freiwillige Versicherung

7. Zahlungsverkehr

7.1 Rückforderungen

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir zukünftig Rückforderungen bzw. -zahlungen für die freiwillige Versicherung KZVK*Plus* aus Kostengründen nur für Beiträge vornehmen, die 5,00 € übersteigen. Abweichungen von dieser Regelung können jedoch in Ausnahmefällen gewährt werden.

7.2 Verwendungszweck in Überweisungen zur freiwilligen Versicherung

Zum Ende des Jahres erhalten wir vermehrt Beitragszahlungen zur freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Angaben im Verwendungszweck, z. B.

zur Art der Versteuerung, maßgebend für unseren Jahresabschluss, aber auch für die zu erstellenden Bescheinigungen und Versorgungskonten für die Versicherten sind. Daher bitten wir Sie, uns ggf. Korrekturen möglichst zeitnah mitzuteilen.

7.3 Fragen zum Zahlungsverkehr? Wir helfen Ihnen gerne

Bei Fragen zum Zahlungsverkehr stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer **06151 3301-199** zur Verfügung und freuen uns auch über eine Information, wenn eine Software-Umstellung in Ihrem Hause geplant ist, so dass wir Ihnen bei zukünftigen Überweisungen behilflich sein können.

8. Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Um die freiwillige Versicherung KZVK*Plus* noch vorteilhafter zu gestalten und die gesetzlichen Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung weiter auszuerschöpfen, haben wir die Leistungen bei ansonsten unverändertem Tarif und ohne zusätzliche Kosten um verschiedene Gestaltungsvarianten, wie z. B. die Erweiterung des Hinterbliebenenbegriffs um die Lebensgefährten sowie die Einführung eines Kapitalwahlrechts rückwirkend für alle bereits bestehenden Verträge verbessert.

Darüber hinaus haben wir die AVB an das neue Versicherungsvertragsgesetz angepasst, nachdem das Gesetz einer grundlegenden Reform unterzogen worden ist. Die betreffenden Beteiligten und Versicherten haben wir schriftlich über die Änderungen informiert.

Die Zeitschrift „Finanztest“ kommt in ihrem Sonderheft „Altersvorsorge“ vom November 2008 zu dem Ergebnis, dass die Zusatzversorgungskassen attraktivere Produkte anbieten können als die Privatwirtschaft. Gründe dafür sind die niedrigeren Kosten, eine höhere Garantieverzinsung und eine niedriger kalkulierte Lebenserwartung. Mit den neuen Gestaltungsvarianten haben wir diese Vorteile der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus* um zusätzliche Pluspunkte erweitert.

Haben Sie Fragen zu den Änderungen oder möchten Sie mehr über KZVK*Plus* erfahren, wenden Sie sich bitte an unser Service-Center unter der Telefonnummer **06151 3301-199**.

9. Änderung im Rahmen der Riesterförderung

Mit dem sog. „Eigenheimrentengesetz“ wurden ab dem Jahr 2008 auch für Riesterverträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung diverse Neuerungen eingeführt. So erhalten z. B. alle unmittelbar Zulageberechtigte, die zu Beginn eines Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig eine um 200,00 € erhöhte Grundzulage gewährt. Durch diesen „Berufseinsteiger-Bonus“ soll insbesondere für junge Menschen ein Anreiz geschaffen werden, frühzeitig mit dem Altersvorsorgesparsen zu beginnen.

Darüber hinaus wurde der Kreis der Förderberechtigten um alle Personen erweitert, die eine Rente wegen vollständiger Erwerbsminderung beziehen. Diese Personen sind förderberechtigt, weil sie ge-

hindert sind, weitere Anwartschaften auf Altersversorgung in dem betreffenden Alterssicherungssystem aufzubauen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass auch so genannte Minijobber die Riesterförderung in Anspruch nehmen können, wenn sie die von Ihnen geleisteten Pauschalbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung aus eigenen Mitteln auf den vollen Rentenversicherungssatz aufstocken.

Haben Sie Fragen zu den Änderungen oder möchten Sie mehr über **KZVKPlus** erfahren, können Sie sich gerne an unser Service-Center unter der Telefonnummer **06151 3301-199** wenden.

Sonstiges

10. Unser Informations- und Beratungsangebot

Gerne informieren wir Sie und Ihre Beschäftigten direkt bei Ihnen vor Ort über die Möglichkeiten der Zusatzversorgung. Im Einzelnen bieten wir Ihnen

- Kurzvorträge, z. B. auf Ihrer Mitarbeiterversammlung,
- Sprechtag für die persönliche Einzelberatung Ihrer Beschäftigten,
- Altersvorsorgetage in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung,
- Personalsachbearbeiterschulungen,
- Infostand auf Ihren betrieblichen Veranstaltungen, wie z. B. Sommerfest.

Alle unsere Beratungsangebote sind für unsere Arbeitgeber kostenfrei.

Wenn Sie Näheres zu unseren Angeboten wissen oder einen Termin für eine Veranstaltung vereinbaren möchten, rufen Sie uns an. Ihr Ansprechpartner ist Karl-Heinz Maurer, verantwortlicher Koordinator Beratung und Schulung, Telefon: 06151 3301-157, Telefax: 06151 3301-585, E-Mail: maurer@kzvkdarmstadt.de.

11. KZVK Darmstadt auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen

Die KZVK Darmstadt wird vom 20. – 24. Mai 2009 auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen präsent sein. Gemeinsam mit der KZVK Rheinland-Westfalen in Dortmund wird die Kasse

wieder Informationen und Beratungen rund um die kirchliche Zusatzversorgung anbieten. Nähere Informationen erhalten Sie im Laufe der nächsten Monate.

Anforderung von Informationsmaterial

Sie wünschen gedruckte Informationsmittel oder andere Materialien? Füllen Sie einfach das Formular aus und senden Sie es an unten angegebene Fax-Nummer. Wir werden Ihnen die gewünschten Materialien so bald wie möglich zusenden.

Stück	Infomaterial	Stück	Formulare
	Infoblatt „Das Punktemodell“		Überleitungsantrag
	Infoblatt „Die Kapitalanlagen der KZVK Darmstadt“		Meldeformular
	KZVK <i>Grund</i> Info 1 „Ihre betriebliche Altersversorgung mit KZVK <i>Grund</i> “		Änderungsmeldung zum Riester-Dauerzulagenantrag
	KZVK <i>Grund</i> Info 2 „Beendigung der Beschäftigung“		Antrag auf Betriebsrente (KZVK <i>Grund</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 1 „Ihre freiwillige Zusatzrente mit KZVK <i>Plus</i> “		Antrag auf Hinterbliebenenrente (KZVK <i>Grund</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 2 „Die Bruttoentgeltumwandlung“		Antrag auf Altersrente (KZVK <i>Plus</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 3 „Die Riester-Förderung“		Antrag auf Hinterbliebenenrente (KZVK <i>Plus</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 4 „Ruhendes Beschäftigungsverhältnis/Beendigung der Beschäftigung“		Antrag auf Erwerbsminderungsrente (KZVK <i>Plus</i>)
	Plakat zur freiwilligen Versicherung KZVK <i>Plus</i>	☐	Musterexemplar Versicherungsantrag KZVK <i>Plus</i>
	KZVK <i>Rente</i> Info 1 „Altersrente“	Stück	Sonstiges
	KZVK <i>Rente</i> Info 2 „Erwerbsminderungsrente“		KZVK-Satzung
	KZVK <i>Rente</i> Info 3 „Hinterbliebenenrente“	☐	Leitfaden zum Melde- und Zahlungsverkehr für die Pflichtversicherung und Freiwillige Versicherung
	KZVK <i>Rente</i> Info 4 „Altersteilzeit“	☐	Hinweise zur Beitragszahlung in der freiwilligen Versicherung KZVK <i>Plus</i>
	Aushang „KZVK-Beratungstag“		
	Angebotsanforderungen KZVK <i>Plus</i>		
☐	Musterexemplar Allgemeine Versicherungsbedingungen KZVK <i>Plus</i>		

Bitte gewünschte Stückzahl eintragen bzw. Kästchen ankreuzen.

Name, Vorname: _____

Einrichtung: _____

Beteiligtennummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel:

Fax-Nummer 06151 3301-187

Aktuelle Information:

KZVK-Betriebsrenten von aktueller Finanzkrise nicht gefährdet

Ausgewogene und sicherheitsorientierte Anlagepolitik

Die KZVK Darmstadt verfolgt eine ausgewogene Anlagepolitik und legt besonderen Wert auf qualitativ hochwertige Anlagearten. Durch diese umsichtige Vorgehensweise ist es der Kasse bisher gelungen, unmittelbare Kapitalausfälle zu vermeiden. Das umfassende Risikomanagement der Kasse hat darüber hinaus dafür gesorgt, dass die sich abzeichnenden Risiken auf den Finanzmärkten frühzeitig erkannt und Verluste somit begrenzt werden konnten.

Langfristig überdurchschnittliche Kapitalanlageergebnisse

Da die derzeitige Krise sämtliche Anlageklassen beeinflusst, kann sich auch die KZVK Darmstadt den indirekten Folgen nicht völlig entziehen. Entscheidend für die Versicherten sind jedoch nicht mögliche punktuelle Einbußen, sondern die längerfristige Entwicklung der Kapitalanlagen. Der KZVK Darmstadt ist es dabei in den vergangenen Jahren gelungen, durch eine langfristige Anlagestrategie überdurchschnittliche Kapitalanlageergebnisse zu erzielen.

Die konservative Anlagepolitik und die stringent angewandten Prinzipien der Risikominimierung bieten die Gewähr dafür, dass sich die beteiligten Arbeitgeber und die Versicherten auch zukünftig auf ihre betriebliche Altersversorgung bei der KZVK Darmstadt verlassen können.